



„2 in 1 Mitgliedschaft“

Köln, 27.04.2022

Der Vereinsbeitrag im Jahr beträgt zurzeit (2022) 40.-€ pro Person.

Der Verein bietet eine „2 in 1 Mitgliedschaft“ an.

Es kann ein Antrag gestellt werden, mit dem zwei Personen für den Jahresbeitrag von 40.-€ Mitglied im Kölner Imkerverein e.V. werden können.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

1. Beide Personen betreuen denselben Bienenstand. Sie haben nicht jeder einen eigenen Bienenstand.
2. Eine verwandtschaftliche Beziehung besteht. Folgende abschließende Liste gilt:

- Ehepaare, Verpartnerungen, eheähnliche Verbindung.

- Vater/Mutter und Tochter/Sohn, Onkel/Tante und Nichte/Neffe, Großeltern und Enkelkinder,

Dabei meldet und versichert nur das Vollmitglied die Bienen. In die Online Mitgliederverwaltung des Imkerverband Rheinland wird die zweite Person, das 2in1-Mitglied, ohne Bienen vom Verein als inaktives Mitglied im Imkerverband eingepflegt.

Auf den DIB-Gewährverschlüssen kann nur das Vollmitglied namentlich aufgeführt werden, für welches der Erwerb des Fachkundenachweises Honig Voraussetzung ist.

Das zweite Mitglied gilt als Vollmitglied und hat die gleichen Rechte und Pflichten gegenüber dem Kölner Imkerverein wie alle anderen auch.

Ausnahme:

Bei Vereinsveranstaltungen, die aus Vereinsmitteln finanziert werden, wie z.B. das Weihnachtsessen oder das Sommerfest, muss das 2in1-Mitglied die jeweiligen Kosten selbst tragen.

Der Beschluss gilt mit der Annahme durch die Generalversammlung. Bestehende Mitgliedschaften werden zum Beitragsjahr 2023 umgewandelt.